

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 13.05.2008

AN/0901/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	26.05.2008

Aufsichtsratsvertreter der Stadt Köln

Sehr geehrte/r Ausschussvorsitzende/r,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Kölner Bürger Bündnis bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Finanzausschusses zu setzen:

Der Presse (z.B. KSTA v. 30.04.08) konnte entnommen werden, dass ein Mitglied des Rates der Stadt Köln, der als kommunaler Vertreter dem Aufsichtsrat einer stadtnahen Gesellschaft vorsteht, in einem Gerichtsverfahren erklärt hatte, er habe von finanztechnischen Einzelheiten keine Ahnung und müsse sich auf den Rat von Experten verlassen. Das Verlassen auf Experten entspricht sicherlich einer vernünftigen Vorgehensweise und zeugt von einem gesunden Maß an selbstkritischer Einschätzung der einzelnen Leistungsfähigkeit. Das Aktienrecht sieht eine solche Beratung sogar ausdrücklich vor (z. B. § 109 AG). In dem erwähnten Gerichtsverfahren wurde jedoch sowohl von Seiten der Staatsanwaltschaft als auch von Gerichtsseite die Qualität dieser 'Expertenratschläge' stark angezweifelt und im Sinne eines 'blinden Verlassens auf befangene, da unternehmensinterne Mitarbeiter' angeprangert.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung die fachliche Eignung und Unterstützung der politischen Vertreter in Aufsichtsrats- und Verwaltungsgremien stadtnaher Gesellschaften ein? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung vor Kurzem eine entsprechende Schulungsreihe angeboten hat, die mangels Nachfrage abgebrochen wurde.
2. Haben die angeführten Vertreter die Möglichkeit, bei der Fachverwaltung oder bei externen Experten Rat einzuholen und stehen ggf. für eine externe Beratung entsprechende

Budgets bereit?

3. Gibt es einen Mechanismus mit dem sichergestellt wird, dass die Aufsichtsratsvertreter der Stadt Köln ihre Funktionen sachgerecht erfüllen (können)? Z.B. durch verpflichtende Schulungen, periodisches Hinterfragen der Tätigkeit u.ä., einholen schriftlicher Berichte, in denen Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden?
4. Hat die Stadt Köln für ihre Vertreter in den Aufsichtsratsgremien eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen? Immerhin geht es in dem vorliegenden Verfahren um Gebührengelder in Millionenhöhe.
5. Was spricht aus Sicht der Verwaltung dagegen, in die Aufsichtsräte städtischer oder stadtnaher Gesellschaften ausschließlich ausgewiesene Fachleute zu entsenden?

gez.

Dr. Martin Müser